

Kreistagsdrucksache Nr. 138/15

AZ. 11/960.41

Tagesordnungspunkt

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 09.03.2016

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung gehört die Einwerbung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises dienen, zu den Dienstaufgaben des Landrats. Über deren Annahme oder Vermittlung entscheidet der Kreistag.

Die Wertgrenzen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Kreistag und seine Ausschüsse sind in §§ 3 Abs.2 Ziff. 41 und 5 Abs. 3 Ziff. 19 der Hauptsatzung geregelt. Danach entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50.000 € im Einzelfall der jeweils zuständige Ausschuss; oberhalb dieser Wertgrenze der Kreistag. Über Kleinspenden bis zum Wert von 100 € entscheiden die Ausschüsse periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal. Zur weiteren Begründung des Regelungsbedarfs wird auf die Kreistagsdrucksache Nr. 169/06 verwiesen.

Die seit der letzten Beschlussfassung geworbenen oder angebotenen Zuwendungen sind in der Anlage zusammengefasst dargestellt unter Nennung des jeweiligen Spenders, des Werts, des Zwecks, der Zuwendungsbedingungen sowie der früheren, jetzigen und ggf. zu erwartenden künftigen Beziehungen zwischen dem Landratsamt und dem Spender.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Annahme der Ende 2015 erfolgten Angebote zweier Sachspenden an das Kreisarchiv hat keine finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt.

a) Spende des Kunstvereins Tübingen

Die Spendenannahme wird vom Kreisarchiv befürwortet, da die Sammlung von 130 Bildern, meist Lithographien und Radierungen, einen ausgezeichneten Überblick über Tübinger Druckgrafik im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts bietet. Für die einzelnen Bilder von Künstlern aus der lokalen Kunstszene Tübingens lässt sich kein aktueller Marktwert ermitteln. Aufgrund der Erfahrungswerte unseres Kreisarchivs wird daher als Gesamtwert der Sammlung ein Schätzwert von 10.000 € angesetzt.

b) Spende von Frau Natali Bauer

Die Spendenannahme wird wegen des lokalen Bezugs ebenfalls befürwortet. Der Wert der beiden Bilder wird vom Kreisarchiv auf rd. 600 € geschätzt.

Die Annahme des Anfang 2016 erfolgten Angebots einer Bücherspende an die Abt. Jugend zur Betreuung minderjähriger Flüchtlinge entlastet das Budget der Abteilung um den Spendenwert von rd. 400 € (HSt. 1.4070.6528.000 – Bücher und Zeitschriften).